

Der Newsletter von SBB Cargo.
 Redaktion
 Marketing & Sales
 CH-4065 Basel
 martina.riser@sbb.ch
 www.sbbcargo.com

cargo

Neue Richtlinie für sicheres Umschlagen von Gütern. Hoher Wagenbedarf im Herbst 2006.

KONDITIONEN

Anpassung der Ansätze für Wagenstandgeld per 1. Oktober 2006.

Für die Überlassung eines bahneigenen Güterwagens ausserhalb der Ladefrist, d.h. der vereinbarten Zeit für Be- oder Entlad, berechnet SBB Cargo Wagenstandgeld. In Phasen mit hohem Wagenbedarf erhöht SBB Cargo die Standgeldansätze der betroffenen Güterwagentypen. Mit dieser Massnahme möchten wir den Wagenumlauf beschleunigen, damit wir unseren Kunden mehr Wagen zur Verfügung stellen können.

Ansatz für Wagenstandgeld

Im Normalfall verrechnen wir die Ansätze gemäss Preisliste «Zusatzleistungen». Den erhöhten Wagenstandgeldansatz erheben wir neu ab 1. Oktober 2006 für die folgenden Wagentypen:

Wagentyp	Ansatz ab 1. Oktober 2006	Ansatz heute
Shimmns	150 %	100 %
Res	150 %	100 %
Snps, Sps	150 %	100 %

Sobald sich die Lage entspannt, senken wir den Ansatz wieder auf 100 %.

Die Liste mit den aktuellen Ansätzen aller Wagentypen sowie den Leitfaden Wagenstandgeld finden Sie mit einem Klick unter www.sbbcargo.com/wagenstandgeld.

Haben Sie Fragen zu diesem Thema? Ihr Kundenberater und das Kunden Service Center (Telefon 0800 707 100) sind für Sie da.

PRODUKTION

Güter sicher umschlagen.



In den letzten Jahren hat sich die Situation rund um den Güterumschlag stark verändert. Oft sind Bahnhöfe und Verladeanlagen nicht mehr durch SBB-Personal besetzt, und die Zustellung der Wagen erfolgt ohne direkten Kontakt mit dem betreffenden Kunden. Bei Fragen und Unsicherheiten ist somit manchmal kein direkter Ansprechpartner mehr vor Ort. SBB Cargo hat aus diesem Grund eine neue Richtlinie erarbeitet, die Ihnen unter diesen veränderten Vorzeichen ein sicheres Umschlagen von Gütern ermöglicht.

Zwingende Richtlinien

Die «Richtlinie für das sichere Umschlagen von Gütern» ist kurz und prägnant abgefasst und informativ bebildert. Sie legt die Verhaltensregeln beim Güterumschlag fest, insbesondere im Umgang mit Fahrleitungen und Starkstrom. Diese Regeln müssen von Ihnen – zu Ihrer eigenen aber auch zur Sicherheit aller anderen möglichen Beteiligten – zwingend eingehalten werden. Sie als Kunde sind verpflichtet sicherzustellen, dass alle Ihre Subunternehmer und Hilfspersonen die Anweisungen einhalten. Bei Nichtbefolgen der Richtlinie haften Sie als Kunde gegenüber SBB Cargo.

Checkliste für sicheres Arbeiten

Die elfseitige Broschüre bezieht sich nicht mit der Theorie, sondern beinhaltet als praktisches Arbeitsinstrument eine «Checkliste Starkstrom». Diese enthält vier Fragen, die vor jedem einzelnen Umschlag positiv beantwortet werden müssen. Ist dies nicht möglich, muss ein lokal zuständiger SBB-Ansprechpartner beigezogen werden. Das Kontrollblatt kann bis zu 18 Mal wieder verwendet werden und muss während jedem Be-, Ent- oder Umlad mitgeführt werden.

Die Richtlinie ersetzt das Merkblatt SBB 7478 «Merkblatt für Bahnkunden über die Gefahren des elektrischen Stroms». Sie gilt auf dem ganzen schweizerischen Eisenbahnnetz für alle Einzelwagen und Wagengruppen, die in einem Freiverladegleis be-, ent- oder umgeladen werden. Die Richtlinie ist eine Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Transportleistungen von SBB Cargo. Unter www.sbbcargo.com/agb oder beim Kunden-Service-Center, Telefon 0800 707 100 können Sie sowohl die Richtlinie wie auch die gültige Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen beziehen.